

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3020/2023

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Berufung Umweltbeiratsmitglieder			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	11.05.2023	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	12.07.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	25.07.2023	Ö

Anlagen:	Bewerbungsunterlagen der 12 Bewerber im RIS abrufbar (nicht öffentlich)
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

2. Der Stadtrat beschließt die durch den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 12.07.2023 empfohlenen Bewerber, für die nächste Amtsperiode als Mitglieder in den Umweltbeirat zu ernennen.
3. Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2023 und endet am 31.07.2026

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 über die Satzung des Umweltbeirates der Großen Kreisstadt Fürstfeldbruck wurde die Gründung eines Umweltbeirates beschlossen.

Der Umweltbeirat setzt sich zusammen aus sieben bestellten Vertretern und Vertreterinnen verschiedener, im Umweltbereich aktiver Vereine aus Fürstfeldbruck sowie weiteren Mitgliedern, die sich beruflich und privat für die Umwelt engagieren.

Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindeglieder nach Art. 15 Abs. 2 GO sein und die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Stadtrat erfüllen. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen.

Die Amtszeit des Umweltbeirates währt höchstens drei Jahre. Sie beginnt jeweils mit der Berufung der Umweltbeiräte durch den Stadtrat und endet mit der Berufung eines neuen Umweltbeirates.

Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2026.

Die Bewerbungsschreiben sowie die Lebensläufe der 12 Kandidat*innen sind im RIS abrufbar.

Folgende Kandidat*innen haben sich beworben:

Bewerber*innen:	Organisation/Verein
Herr Otmar Tholler	Beirat im Vorstand Freie Wähler FFB
Herr Malte Geschwinder	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Martin Höckenreiner	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Georg Tschärke	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Dirk Nobis	Bezirksfischereiverein Fürstfeldbruck
Frau Mathilda Cimiotti	-
Frau Regina Arndt	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Denis Michael Klein-knecht	-
Herr Martin Lohde	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Örs Huber	-
Frau Veronika Sepp	LBV
Frau Tanja Azambuja	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode (Nachrückerin)

Der Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist in Bezug auf die Berufung in den Umweltbeirat in vorberatender Funktion tätig. Der Ausschuss berät darüber, welche der Kandidat*innen dem Stadtrat zur eigentlichen Berufung zu empfehlen sind. Der Umweltbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen

Stellvertreter / eine Stellvertreterin mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ein Verein oder eine Organisation dürfen maximal durch 2 Mitglieder im Umweltbeirat vertreten sein. Insofern sind laut Umweltbeiratssatzung sieben Kandidat*innen vorzuschlagen.

Bei der Besetzung von Gremien mit externen Mitgliedern soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.